

Im Visier

Eine Vermögensabgabe ist keine gute Idee!

Die ältere Generation erinnert sich heute noch an die Lage in Deutschland um 1950. Die Straßen mit den Skeletten zerstörter Gebäude sind auch den Jüngeren aus Historien-dokumentationen vertraut. Auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik waren über 20 Prozent des Wohnraums zerstört. Historiker schätzen, dass die Arbeitsplätze für ein Drittel der Bevölkerung fehlten. Rund jede fünfte Einwohnerin oder jeder fünfte Einwohner war aus den „Ostgebieten“ geflohen und auf dem Gebiet der Bundesrepublik gestrandet.

Für den Wiederaufbau und zur Finanzierung des Nötigsten hatte der Staat alle Spielräume ausgeschöpft. Der maximale Grenzsteuersatz lag bei 95 Prozent. Vom internationalen Kreditmarkt war der Staat noch abgeschnitten. Millionen Geflohene hatten buchstäblich alles verloren. Andere, deren Wohngebäude und Fertigungsstätten auf dem Gebiet der Bundesrepublik lagen und zufällig von den Bombenteppichen verschont blieben, verzeichneten erhebliche Wertzuwächse. Und die Währungsreform begünstigte viele Besitzer von Hypotheken und Krediten.

Damals entschied man sich, übrigens nach heftigen Kontroversen, für ein Lastenausgleichsgesetz, einem einmaligen und drastischen Eingriff in die privaten Eigentumsrechte. Heute gibt es viele Stimmen, die sich darauf berufen und ähnliche Vermögenseingriffe fordern. Doch der Verweis auf 1950 taugt nicht. Ein Vergleich von 1950 und heute zeigt schnell die Unterschiedlichkeiten der Problemlagen, darauf weist auch der *Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums* in einem Gutachten hin.

Deutschland verfügt über eine intakte öffentliche Infrastruktur, Fabriken und Betriebsstätten sowie einen erheblichen Bestand an privatem Wohnraum. Deutschland hat Bonitätsbestnoten, was mögliche staatliche Verschuldung angeht. Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer ist gerade einmal halb so hoch wie 1950. Die Arbeitslosigkeit ist auf Rekordtief. Viele Sektoren suchen händeringend nach qualifizierten Arbeitskräften.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat Anfang November die Deutschen in seiner Rede zur Lage der Nation

auf schwierige Zeiten eingeschworen – zu Recht und nicht nur wegen der Ukrainekrise. Wichtiger Bestandteil des deutschen Geschäftsmodells war die Symbiose zwischen Deutschland – als Maschinenausrüster und Produzent von High-End-Konsumprodukten – und China als Werkbank für Massenkonsumprodukte. Diese Symbiose dürfte zu Ende gehen, wenn China seine Produktion in den High-Tech-Bereich ausweitet, damit als Nachfrager ausfällt und als Anbieter in Drittländern unmittelbar mit Deutschland konkurriert. Der Bundesrepublik droht dann ein Niedergang, wie ihn andere Länder in Europa durch die chinesische Konkurrenz im Konsumgütersektor bereits erfahren haben. Auch die Deglobalisierung ist für den Wohlstand in Deutschland eine ernste Bedrohung.

Herausforderungen wie diese lassen sich nicht durch Umverteilung von Vermögen lösen. Im Gegenteil: Eine der verbliebenen Stärken des Standorts Deutschland ist ein hohes Maß an Rechtssicherheit. Das Investorenvertrauen in staatliche Institutionen steht auf dem Spiel, sollte der Staat beginnen, negative Schocks durch die Umverteilung von Vermögen zu „behandeln“. Befürworter einer Vermögensabgabe betonen immer deren Einmaligkeit. Nur bei einem „Schwarzen Schwan“ oder Jahrhundertereignis soll die Vermögensabgabe einmalig und als große Ausnahme eingesetzt werden.

Leider treten die als Jahrhundertereignisse reklamierten Schocks sehr viel häufiger auf. Anlässe, ein Jahrhundertereignis auszurufen, gab es allein in den letzten zwei Dekaden reichlich. Waren da nicht jüngst die Finanzkrise 2007, die Eurokrise ab 2010, die Geflüchtetenkrise, die Corona-krise und die Ukrainekrise? Hätte man den vielfältigen Ru-fen nach „Lastenausgleich“ in diesen Situationen nachgegeben, wäre Vermögenumverteilung zur Normalität gewor-den: eine Zufallsgesetzen folgende Serie von Enteignun-gen. Der gute Ruf Deutschlands als Investitionsstandort wäre dahin. Der Ruf des deutschen Staates mit einem ver-lässlichen, regelbasierten Steuersystem wäre zerstört. In der Folge gäbe es dann auch keine riesigen Vermögensmas-sen mehr, die der Staat umverteilen könnte.

Prof. Dr. Kai A. Konrad, München, und

Prof. Dr. Marcel Thum, Dresden